



Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 10/2025

Freitag, den 19.09.2025

Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2024 des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau (gemeinsamen Kommunalunter- nehmen der Landkreise Deggendorf und Dingolfing-Landau)	Seite 132
Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 30. Juni 2025 auf Basis Zensus 2022	Seite 133
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Künzing-Gergweis, Landkreis Deggendorf für das Haushaltsjahr 2025	Seite 134
Übungen der Bundeswehr; Manövermeldung in der Zeit von	
08.09.2025 bis 19.09.2025	Seite 136
15.09.2025 bis 26.09.2025	Seite 138
22.09.2025 bis 26.09.2025	Seite 140
29.09.2025 bis 17.10.2025	Seite 142
05.10.2025 bis 11.10.2025	Seite 144
13.10.2025 bis 24.10.2025	Seite 146
20.10.2025 bis 30.10.2025	Seite 148

Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2024 des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau (gemeinsamen Kommunalunternehmens der Landkreise Deggendorf und Dingolfing-Landau)

Der Jahresabschluss des DONAUISAR Klinikums Deggendorf-Dingolfing-Landau (gKU) für das Geschäftsjahr 2024 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit gemäß § 27 der Verordnung für Kommunalunternehmen (KUV) veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 07.08.2025 den von der Pricewaterhouse Coopers GmbH, Stuttgart geprüften und testierten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2024 festgestellt und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Die Pricewaterhouse Coopers GmbH, Stuttgart, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 316 ff HGB, Art. 79 Abs. 1 LKrO Bayern und § 53 HGRG geprüft.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. August 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DONAUISAR Klinikum Deggendorf - Dingolfing - Landau gKU, Deggendorf

Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Artikel 107 Abs. 3 GO Bay und § 27 Abs. 2 Satz 2 KUV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Der Verwaltungsrat des DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU, Deggendorf hat am 07.08.2025 den Jahresabschluss 2024 in der vom Abschlussprüfer geprüften Fassung mit einem ausgewiesenen Jahresergebnis vor Ergebnisverwendung in Höhe von –15.724.242,44 € festgestellt und einstimmig den Beschluss gefasst, das Betriebs- und Finanzergebnis für 2024 in Höhe von insgesamt 8.910.675,90 Euro nicht auf neue Rechnung vorzutragen. Stattdessen werden die Träger gemäß dem Beschluss vom 20.01.2025 um Ausgleich des Fehlbetrages in Höhe von 8.910.675,90 Euro entsprechend dem Verhältnis 60:20:20 gebeten.

Dem Vorstand wurde gemäß § 8 Abs. 4 Ziff. f) der Unternehmenssatzung für die Haushaltsführung im Jahr 2024 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) im Zeitraum von 22.09.2025 bis 30.09.2025 in den Geschäftsräumen des Landratsamtes Deggendorf, Herrenstraße 18, Zimmer 138 und in den Geschäftsräumen des Landratsamtes Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer 17 zur Einsichtnahme zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Deggendorf, den 19.09.2025

gez.

Werner Bumeder, Verwaltungsratsvorsitzender

DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau (gKU)

52-0132

**Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 30. Juni 2025
auf Basis Zensus 2022**

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 17.09.2025 hatten die Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 30.06.2025 auf Basis Zensus 2022 folgende Einwohner:

Gemeinde		Einwohner
09271111	Aholming	2 370
09271113	Auerbach	2 124
09271114	Außernzell	1 547
09271116	Bernried	4 774
09271118	Buchhofen	981
09271119	Deggendorf, GKSt	34 844
09271122	Grafling	2 707
09271123	Grattersdorf	1 341
09271125	Hengersberg, M	7 846
09271126	Hunding	1 163
09271127	Iggensbach	2 214
09271128	Künzing	3 263
09271130	Lalling	1 638
09271132	Metten, M	4 285
09271135	Moos	2 380
09271138	Niederalteich	1 759
09271139	Oberpörling	1 207
09271140	Offenberg	3 350
09271141	Osterhofen, St	12 192
09271143	Otzing	1 973
09271146	Plattling, St	13 226
09271148	Schaufling	1 489
09271149	Schöllnach, M	4 763
09271151	Stephansposching	3 200
09271152	Wallerfing	1 281
09271153	Winzer, M	3 778
Kreissumme		121 695

gez.

Becker
Regierungsdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Künzing-Gergweis, Landkreis Deggendorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Grundschule Künzing-Gergweis folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

608.800 €

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

7.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das **Haushaltsjahr 2025** auf **479.200 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf **148 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird **je Verbandsschüler** auf **3.237,8378 Euro** festgesetzt.

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das **Haushaltsjahr 2025** auf **7.500 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Investitionsumlage**).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 mit insgesamt **148 Verbandsschülern** zu Grunde gelegt.
6. Die **Investitionsumlage** wird **je Verbandsschüler** auf **50,6757 Euro** festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht bean-
sprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntge-
macht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekannt-
machung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Künzing, Osterhofener Straße 2, 94550
Künzing, Zimmer Nr. 04, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht
(Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Künzing, den 08.08.2025
Schulverband Grundschule Künzing-Gergweis
gez.
Siegfried Lobmeier
Schulverbandsvorsitzender

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung

Schneller Luchs Kw.37/38, Übung, ELSA CD/ CBI IRAK

Zeit:

08.09.2025 bis 19.09.2025

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen 55, 94315 Feldkirchen
33U UQ 154 083 StOÜbPl Metting
Landkreis Straubing/Bogen, 94315/94327
Gemeinde Feldkirchen, 94351
33U UQ 1200 0700 Hainsbacher Forst, Stadt Geiselhöring, 94333
Es besteht direkte Verbindung zwischen den o.g. Ausbildungsschwerpunkten.

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen, auf StOÜbPl/TrÜbPl aber überwiegend in Kasernen (StOÜbPl/TrÜbPl) statt.

Schwerpunkte der Übung:

33U UQ 2040 1160 Gäubodenkaserne Mitterharthausen 55, Feldkirchen 94351
33U UQ 1540 0830 StOÜbPl Metting, 94351
Landkreis Straubing/Bogen, 94315/94327
Gemeinde Feldkirchen, 94351
33U UQ 1200 0700 Hainsbacher Forst, Stadt Geiselhöring, 94333

Einzelheiten zur Übung:

Nachtmärsche 16.09.2025 bis 18.09.2025 von 17:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Raum/Ort/Koordinaten:

33U UQ 1200 0700 Hainsbacher Forst, Stadt Geiselhöring, 94333
33U UQ 2040 1160 Gäubodenkaserne Mitterharthausen 55, Feldkirchen 94351
33U UQ 1540 0830 StOÜbPl Metting, 94351
Landkreis Straubing/Bogen, 94315/94327
Gemeinde Feldkirchen, 94351

Gesamtstärke der Truppe:

15 Soldaten, 7 Fahrzeuge, 7 Radfahrzeuge

Voraussichtliche sonstige Ballungsräume:

Großraum- und Schwerlasttransport:

Art und Anzahl der eingesetzten Luftfahrzeuge (ggf. Vermerk über LFZ und andere Nationen:

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Kurzcharakteristik der Übung/ Kurzbeschreibung des gedachten Verlaufes:
Einsatzlandspezifische Ausbildung, dabei:
Taktische Grundlagen Gefechtsdienst, Marsch
Zusammenwirken Infanterie und Sanitätspersonal, dazu Rolle 1

MasCal , Zusammenwirken der Kräfte
Taktische Verwundeten Versorgung (TVV)
Simulationstraining Verwundeten Versorgung

Patrouille Kfz und Fuß, dabei: Ausbildung und Übung C-IED (zivile Darstellung)
Ausweichen
Die Übungslagen werden innerhalb des StOÜbPl Metting und dem Hainsbacher Forst durchgeführt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 08.08.2025
LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker
Reg.-Direktorin

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung

EAGLE EYE, Freilaufende KpÜbung, Schwerpunkt Flugdienst Einsatz UAS

Zeit:

15.09.2025 bis 26.09.2025

Übungsraum:

Landratsamt Freyung-Grafenau, Stadt Passau, Landratsamt Passau, Landratsamt Deggendorf, Landratsamt Regen, Landratsamt Straubing-Bogen, Stadt Straubing, Landratsamt Cham, Landratsamt Regensburg, Stadt Regensburg

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen, auf StOÜbPI/TrÜbPI statt.

Schwerpunkte der Übung:

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort/Koordinaten:

Außenlandungen: Landung Fluggerät

LUNA an Fallschirm oder Netzladung in der Zeit von 15. bis 26.09.2025

Gesamtstärke der Truppe:

50 Soldaten in mehreren Gruppen, 20 Fahrzeuge, 20 Radfahrzeuge, 2 davon MLC 24 und höher

Voraussichtliche sonstige Ballungsräume:

1. 33U UQ 850 125 NEUDORF/ GRAFENAU
2. 33U UQ 617 018 SCHWANENKIRCHEN
3. 33U UP 922 886 THYRNAU
4. 33U VP 061 917 SONNEN

Großraum- und Schwerlasttransport:

Art und Anzahl der eingesetzten Luftfahrzeuge (ggf. Vermerk über LFZ und andere Nationen:

4 DJI MATRIC V2 MIKADO UAV/hüVAV / 4 ALADINUA / 10 LUNA

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Hinweis: Im Zuge der Auftragserfüllung durch die eingesetzten Kräfte kommt es zu KEINER Behinderung des öffentlichen Verkehrs, Gleisanlagen, Staudämme und ähnliche kritische Zivile Infrastruktur werden nicht befahren. Durch den Einsatz von Subsystemen Fluggerät LUNA, ALADIN, MIKADO; hüUAV und Bodensensorausstattung (BOSA NET) kommt es zu keiner Behinderung / Einschränkung des zivilen Straßen-/Luftverkehrs. Alle Anforderungen werden bei den zuständigen Behörden beantragt, Außenlandungen werden, wenn notwendig mit den Grundstückseigentümern abgestimmt. Die Nutzung ziviler Infrastruktur wird Grundsätzlich über einen Nutzungsvertrag mit dem zuständigen BwDLZ abgestimmt.

Während allen Phasen befindet sich stets Leitungspersonal/ Schiedsrichterpersonal in unmittelbarer Nähe zu eingesetzten Kräften. Die sanitätsdienstliche Unterstützung wird durch eigene Teile sichergestellt, bei schwerwiegenden Verletzungen wird auf den Zivilen Rettungsdienst zurückgegriffen. Die

Führungsfähigkeit der Übungstruppe und des Leitungspersonals wird über militärische und zivile Führungsmittel zu jederzeit sichergestellt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

– Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 04.09.2025
LANDRATSAMT

gez.

Peterle
Ltd. Regierungsdirektor

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung

Schneller Luchs Kw. 39, Sondertraining Taktische Verwundeten Versorgung

Zeit:

22.09.2025 bis 26.09.2025

Übungsraum:

Landkreise Straubing-Bogen, Regen, Deggendorf, Regensburg, Kehlheim

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen, auf StOÜbPI/TrÜbPI statt.

Schwerpunkte der Übung:

StO Bereich FELDKIRCHEN / BOGEN nach Gemeinde Achslach (Berg Hirschenstein)
Gemeinde Achsalch (Ödwies)
Gemeinde Nittendorf

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort/Koordinaten:

Landkreise Straubing-Bogen, Regen, Deggendorf, Regensburg, Kehlheim
Gemeinde Feldkirchen, 94351 L 7140 33 U UQ 1850 1240
Gemeinde Nittendorf, 93152 L 6936 32 U QV 1650 3440 mit Übergang zu L 7136 (südlich)
Gemeinde Achslach, 94250 (Berg Hirschenstein) L 7142 33 U UQ 4480 2575
StOÜbPI METTING, BOGEN, CHAM

Gesamtstärke der Truppe:

50 Soldaten, 13 Fahrzeuge, 13 Radfahrzeuge, 4 davon MLC 24 und höher

Voraussichtliche sonstige Ballungsräume:

Großraum- und Schwerlasttransport:

Art und Anzahl der eingesetzten Luftfahrzeuge (ggf. Vermerk über LFZ und andere Nationen:

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Sondertraining Taktische Verwundeten Versorgung

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 09. September 2025
LANDRATSAMT

gez.

Peterle
Ltd. Regierungsdirektor

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung

Schneller Luchs Kw. 40-42, Sondertraining Taktische Verwundeten Versorgung

Zeit:

29.09.2025 bis 17.10.2025

Übungsraum:

Landkreise Straubing-Bogen, Regen, Deggendorf, Regensburg, Kehlheim

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen, auf StOÜbPI/TrÜbPI statt.

Schwerpunkte der Übung:

StO Bereich FELDKIRCHEN / BOGEN nach Gemeinde Achslach (Berg Hirschenstein)

Gemeinde Achsalch (Ödwies)

Gemeinde Nittendorf

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort/Koordinaten:

Landkreise Straubing-Bogen, Regen, Deggendorf, Regensburg, Kehlheim

Gemeinde Feldkirchen, 94351 L 7140 33 U UQ 1850 1240

Gemeinde Nittendorf, 93152 L 6936 32 U QV 1650 3440 mit Übergang zu L 7136 (südlich)

Gemeinde Achslach, 94250 (Berg Hirschenstein) L 7142 33 U UQ 4480 2575

StOÜbPI METTING, BOGEN, CHAM

Gesamtstärke der Truppe:

70 Soldaten, 25 Fahrzeuge, 25 Radfahrzeuge, 4 davon MLC 24 und höher

Voraussichtliche sonstige Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kfz, jedoch überwiegend Patrouille zu Fuß, Ballungsräume s.o.

Großraum- und Schwerlasttransport:

Art und Anzahl der eingesetzten Luftfahrzeuge (ggf. Vermerk über LFZ und andere Nationen:

1 UH60

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Sondertraining Taktische Verwundeten Versorgung

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 09. September 2025
LANDRATSAMT

gez.

Peterle
Ltd. Regierungsdirektor

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung

BACKBONE, Freilaufende KpÜbung, Schwerpunkt logistischer Dienst

Zeit:

05.10.2025 bis 11.10.2025

Übungsraum:

Landratsamt Freyung-Grafenau, Stadt Passau, Landratsamt Passau, Landratsamt Deggendorf, Landratsamt Regen, Landratsamt Straubing-Bogen, Stadt Straubing, Landratsamt Cham, Landratsamt Regensburg, Stadt Regensburg.

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen, auf StOÜbPI/TrÜbPI statt.

Schwerpunkte der Übung:

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort/Koordinaten:

Gesamtstärke der Truppe:

130 Soldaten, 80 Fahrzeuge, 60 Radfahrzeuge, 30 davon MLC 24 und höher, 50 davon gepanzerte Kampffahrzeuge

Voraussichtliche sonstige Ballungsräume:

Großraum- und Schwerlasttransport:

Art und Anzahl der eingesetzten Luftfahrzeuge (ggf. Vermerk über LFZ und andere Nationen:

Art: DJI MATRIC V2 MIKADO UAV/ hüUAV - Anzahl: 4
ALADIN UAV - Anzahl: 4

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 15. September 2025
LANDRATSAMT

gez.

Peterle
Ltd. Regierungsdirektor

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung

GOLDEN SERVE III, Freilaufende Übung, Schwerpunkt Aufklärungsübung

Zeit:

13.10.2025 bis 24.10.2025

Übungsraum:

Landratsamt Freyung-Grafenau, Landratsamt Rottal-Inn, Stadt Passau, Landratsamt Passau, Landratsamt Deggendorf, Landratsamt Regen, Landratsamt Straubing-Bogen, Stadt Straubing, Landratsamt Cham, Landratsamt Dingolfing-Landau, Landratsamt Dachau, Landratsamt München, Landratsamt Freising, Landratsamt Erding, Landratsamt Ebersberg, Landratsamt Mühldorf a. Inn, Landratsamt Altötting, Landratsamt Kehlheim, Landratsamt Landshut, Landratsamt Regensburg, Stadt Regensburg, Landratsamt Ingolstadt

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen, auf StOÜbPI/TrÜbPI statt.

Schwerpunkte der Übung:

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort/Koordinaten:

Nutzung des gesamten Übungsraumes, nach erfolgter Planungsphase vom 16.10.2025, (siehe Anlage 2.1 Gedachter Verlauf GOLDEN SERVE III).

Gewässernutzung DONAU von Flusskilometer 2312 bis 2234 entlang der Strecke BOGEN bis SCHALDING im Zeitraum 15.10.2025 bis 24.10.2025. G

Gesamtstärke der Truppe:

450 Soldaten, 150 Fahrzeuge, 150 Radfahrzeuge, 4 davon MLC 24 und höher

Voraussichtliche sonstige Ballungsräume:

Ballungsräume sind der taktischen Lage im Anhang zu entnehmen. Grundsätzlich entstehen Ballungsräume am 13.10.2025 Raum FREYUNG und ADELKOFEN (Regelung gem. § 71-BLG)

Ballungsräume am 15.10. bis 23.10.2025 im Raum FELDKIRCHEN (Regelung gem. § 71-BLG)

Großraum- und Schwerlasttransport:

Art und Anzahl der eingesetzten Luftfahrzeuge (ggf. Vermerk über LFZ und andere Nationen:

15 DJI MATRIC V2 MIKADO/AUTEL/hü UAV - 4 ALADIN UAV

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken:

4 Schlauchboote mit Außenbordantrieb - 2 M-Boot Außenbordantrieb - 8 TPz Fuchs

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 09. September 2025
LANDRATSAMT

gez.

Peterle
Ltd. Regierungsdirektor

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung

MARSHAL POWER, freilaufende Übung des AufgBer FJgWesBw

Zeit:

20.10.2025 bis 30.10.2025

Übungsraum:

Ausdehnung Nord-Süd = REGENSBURG-MÜNCHEN

Ausdehnung Ost-West = INGOLSTADT-DEGGENDORF

Stadt und Landkreis: MÜNCHEN, FREISING, PFAFFENHOFEN a.d.ILM, INGOLSTADT, KEHLHEIM, REGENSBURG, LANDSHUT, STRAUBING; STRAUBING-BOGEN, DEGGENDORF, DINGOLFING-LANDAU, ERDING, EBERSBERG

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen, auf StOÜbPI/TrÜbPI statt.

Schwerpunkte der Übungshandlungen mit Kettenfahrzeugen sowie maß- und gewichtsüberschreitenden Rad-Kfz (Raum/ Ort mit Koordinaten):

Schutz von KRITIS durch Feldjägerkräfte, Schwerpunkt AKW ISAR 2

Aufbau und Betreiben eines Verkehrsleitnetzes

Lagen im gesamten militärpolizeilichen Aufgabenspektrum

Zusammenarbeit Bundeswehr – BOS (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei)

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort/Koordinaten:

Gesamtstärke der Truppe:

500 Soldaten, 300 Fahrzeuge, 300 Radfahrzeuge, 20 davon MLC 24 und höher

Voraussichtliche sonstige Ballungsräume:

Großraum- und Schwerlasttransport:

FKM Bergekrane - 30 t – Achslast 9,5-10 t - Breite 3,6 m – Höhe 3,6 m – Länge 11,0 m

TPz Fuchs A8 - 23,5 t – Achslast 8,5 t - Breite 3,1 m – Höhe 3,4 m – Länge 7,5 m

Art und Anzahl der eingesetzten Luftfahrzeuge (ggf. Vermerk über LFZ und andere Nationen):

3 Schwere Transporthubschrauber CH – 53

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken:

2 Pionier Schlauchboote

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 15. September 2025
LANDRATSAMT

gez.

Peterle
Ltd. Regierungsdirektor